HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 03/15 ▪ 24. Jahrgang ▪ 21.03.2015

Wismar Konzerte des NDR in St. Georgen

BEDŘICH SMETANA Má vlast (Mein Vaterland)
Zyklus Sinfonischer Dichtungen am Samstag, dem 9. Mai 2015

Was wäre eine Nation ohne ihre Mythen, ihre Menschen, ihre Landschaft und ihre Geschichte?

Und so besteht auch Smetanas patriotischer Zyklus aus insgesamt sechs Sinfonischen Dichtungen, die man nur selten zusammen in einem Konzert hören kann. Da machen wir Bekanntschaft mit der Geschichte der Prager Burg „Vyšehrad", schippern auf der „Moldau" vorbei an einer ländlichen Bauernhochzeit und werden in den grausamen Mythos von der männermordenden Amazone „Šárka" hineingezogen. Da wandern wir mit Smetana „Durch Böhmens Hain und Flur", hören einen Hussitenchoral im musikalischen Porträt „Tábors" und bekommen schließlich eine Ahnung vom Berg „Blanik", in dem der Legende nach tschechische Gottesstreiter auf ihren Einsatz zur Verteidigung der Nation warten. „Mein Vaterland" gehört bis heute zum Nationalheiligtum der Tschechen.

NDR SINFONIE ORCHESTER
WISMAR KONZERTE IN ST.GEORGEN

Das Werk erklingt jedes Jahr am Todestag Smetanas zur Eröffnung des Festival „Prager Frühling" – 2015 zum ersten Mal von einem deutschen Orchester: dem NDR Sinfonieorchester unter Leitung von Thomas Hengelbrock.

Informationen und Tickets: Tourist-Information Wismar, Tel.: 03841-19433
www.wismar.de/veranstaltungen | www.eventim.de
20 Prozent Preisnachlass für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbeschädigte, Abonnenten der Hamburger NDR Konzertreihen und Inhaber der NDR Kultur Karte.

Am 28. März 2015 um 20:30 Uhr ist die WWFEarth Hour. Dann werden bereits zum neunten Mal rund um die Welt für eine Stunde die Beleuchtung bekannter Gebäude und Sehenswürdigkeiten ausgeschaltet. Damit wird ein starkes Zeichen für den Schutz unseres Planeten gesetzt und deutlich gemach, dass es für einen erfolgreichen Umwelt- und Klimaschutz auf den Beitrag jedes Einzelnen ankommt. Der WWF ruft dazu auf, sich gemeinsam 60 Minuten Zeit zu nehmen, um zu diskutieren und uns auszutauschen – über das, was wir tun können, um die Umwelt und das Klima unserer Erde zu schützen.
Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Hansestadt Wismar an dieser Aktion und wird an historischen Gebäuden das Licht ausschalten.

Weitere Informationen zu den Aktionen unter www.wwf.de/earth-hour

Kita-Förderwettbewerb startet in die zweite Runde:

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest lobt erneut 3 x 2.000 Euro für Kindertagesstätten aus

Bereits im vergangenen Jahr hat die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest einen Förderwettbewerb für Kindertagesstätten ins Leben gerufen, der nun in die zweite Runde startet. Ab sofort können bis zum 15. Mai 2015 Anträge eingereicht werden. „Nach der großen Resonanz im vergangenen Jahr freuen wir uns wieder auf eine Vielzahl interessanter Anträge. Letztes Jahr hat uns nicht nur die Anzahl der Anträge, sondern auch das Engagement der Kinder und Kita-Mitarbeiter gezeigt, dass der Förderwettbewerb eine gute Idee ist.", so Mario Löscher, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsvorstand.

Auch in diesem Jahr werden nun wieder 3 x 2.000 Euro ausgelobt, für deren Vergabe allein eine gute Idee und vor allem eine gute, öffentliche Präsentation dieser Idee zählt. Es liegt also in den Händen der Kitas bzw. der Kinder und deren Angehörigen, ob die Projekte gefördert werden. Zum Antragsgegenstand bestehen dabei keine Einschränkungen. Alles, was dem Wohl der Kinder dient, ist zulässig. „Auch Bewerbungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind möglich.", so Löscher weiter.

Pünktlich zum Kindertag am 1. Juni startet dann die Wahlphase für die Kunden der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Denn sie bestimmen, welche drei Bewerbungen mit je 2.000 Euro prämiert werden sollen. Die Anträge werden dann auf der Internetseite der Sparkasse für jeden einsehbar dargestellt.

Alle Details zum Förderwettbewerb und insbesondere auch zum Antragsweg sind in der Internetfiliale der Sparkasse abrufbar: www.spk-mnw.de/stiftung

Ich lebe gern in Wismar, weil...

... Wismar als alte Hansestadt mit ihrem imposanten Hafen direkt an der Ostsee ein wunderschönes Wohnflair bietet. Wenn ich durch die Altstadt gehe, stelle ich mir gerne vor, wer wohl vor hundert oder auch hunderten von Jahren vor mir hier gegangen sein mag und was er oder sie sich dabei gedacht haben mag. Eine historische Stadt bietet immer eine besondere Kulisse und es gibt immer wieder Neues zu entdecken. Aber Wismar, direkt am Meer als Welterbestadt ist schon etwas ganz Besonderes, kein Haus sieht hier aus wie das andere.

Lonni Holzner

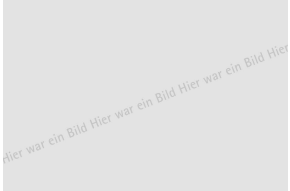

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Theaternachrichten / Parents Circle . . . . . Seite 3
Diskussion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik . . . . . Seite 4
Ausschreibung kommunaler Grundstücke . . . . . Seiten 5 und 6
Bekanntmachung von Bebauungsplänen . . . . . Seiten 7 und 8
Erhebung eines Mietspiegels . . . . . Seite 9

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Donnerstag, Donnerstag, 26.03.2015, 17:00 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde	
2	Eröffnung der Sitzung	
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen	
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
7	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015	
8	Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft	
9	Mitteilungen des Bürgermeisters	
10	Vorlagen des Bürgermeisters	
10.1	Übernachtungssteuersatzung (überarbeitete Version)	VO/2014/1021-01
10.2	Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar	VO/2015/1154
10.3	Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung).	VO/2015/1156
10.4	Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar	VO/2015/1169
10.5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord" Aufstellungsbeschluss	VO/2015/1172
10.6	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße - Dahlberg" Aufstellungsbeschluss	VO/2015/1175
10.7	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm" Aufstellungsbeschluss	VO/2015/1178
10.8	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm" Aufstellungsbeschluss	VO/2015/1179
10.9	Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der E.DIS AG	VO/2015/1189
11	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	
11.1	Tag der offenen Tür *SPD-Fraktion*	VO/2014/1066-01
11.2	2. Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013 *CDU-Fraktion*	VO/2015/1193
11.3	Änderung Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) *CDU-Fraktion*	VO/2015/1194
11.4	Einführung u. Erstellung eines Doppelhaushaltes *CDU-Fraktion*	VO/2015/1195
11.5	Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle *CDU-Fraktion*	VO/2015/1196
11.6	Unterlagen für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse *FÜR-WISMAR-Fraktion*	VO/2015/1198
11.7	Anforderung an Beschlussvorlagen *FÜR-WISMAR-Fraktion*	VO/2015/1199
11.8	Erstellung einer Richtlinie für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen *CDU-Fraktion*	VO/2015/1201
11.9	Änderung § 7 Hauptausschuss *Fraktion FDP/GRÜNE*	VO/2015/1202
11.10	Veröffentlichung von Baumfälllisten *Fraktion FDP/GRÜNE*	VO/2015/1203
12	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder	

Nicht öffentlicher Teil

13	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung	
13.1	Verleihung der Ehrenbürgerschaft	VO/2015/1186

Öffentlicher Teil

14	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
15	Schließen der Sitzung	

Kinder- und Jugendparlament

Die Mitglieder des KiJuPa werden neu gewählt. Die Wahlwoche findet vom 20. bis 24. April 2015 an den Schulen in Wismar statt und der Wahlsonntag ist der 26. April 2015 – im Techenhaus, Friedrich-Techen-Straße 20, 23966 Wismar in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Geht wählen und gebt Euren Kandidaten Eure Stimme. Um Deine Entscheidung Kandidat zu werden zu stärken veranstaltet das KiJuPa am 23. und 24. März 2015 im Bürgerschaftssaal in der Zeit zwischen 8.30 und 14.30 Uhr die IDEENWERKSTATT 2.0 (Schulbefreiung notwendig).

Alle wichtigen Informationen zur Ideenwerkstatt 2.0 und der anstehenden Wahl findest du unter

www.kijupa-wismar.de

und alle anstehenden Termine unter

www.kijupa-wismar.de/termine!

Theaternachrichten

„school's out – it's big band time"
Die NDR Bigband trifft Schul-Big-Band der Musikschule Wismar.
Die Schule-Big-Band spielt im ersten Teil Klassiker der Big-Band Literatur. Im zweiten Teil wird die NDR Bigband ihr Programm „History Of Big Band Jazz" präsentieren. Leitung: Jörg Achim Keller
Donnerstag, 26.03.2015, 19.30 Uhr

„Wie halte ich mir einen Mann"
Tipps zur Haltung eines Mannes sind jedoch Mangelware und so wird Mann unwissend von Frau bemängelt und gegängelt.
Kabarett/Comedy/Musik mit Andrea Kulka und Herr Lehmann
Donnerstag, 09. 04.201, 19.30 Uhr

„Das Haus am See"
Eine zauberhafte Geschichte über das Alter und die Jugend, Liebe und Familienzwist mit Volker Brandt und Victoria Brams
Komödie von Ernest Thompson, Theatergastspiele Kempf GmbH
Sonntag, 12.04.2015, 18.00 Uhr

„Rumpelstilzchen"
Theatermärchen nach den Brüdern Grimm. In prächtigen Kostümen, mit pfiffigen Masken, Musik, Liedern und komödiantischen Schauspiel .Ein spannendes farbenprächtiges Märchenspaß für die ganze Familie ab 5 Jahren theater mimikri
Samstag, 18.04.2015, 16.00 Uhr

„Das Meer – ein audiovisuelles Konzert"
Ein Dialog zwischen Klavier und Cello
Sonntag, 19.04.2015, 18.00 Uhr

„Lars-Luis Linek & Snutenhobel"
Blues un mehr op Platt, Musiktransfair Hamburg
Sonntag, 26.04.2015 17.00 Uhr

Interkulturelles Theaterprojekt

Wer hat Lust Theater zu spielen oder anderweitig mitzuwirken, zum Beispiel mit einem Instrument, oder zu singen, oder mit kreativen oder technischen Talenten?

Im September ist die Premiere im Tikozigalpa in Wismar, bis dahin proben wir einmal wöchentlich.
Unser erstes Treffen ist am 21.03.2015 ab 11:00 Uhr im Tikozigalpa Dr. Leber Str. 38 in Wismar.

Anmelden können Sie sich bei Marita Arndt –
E-Mail: m-immen-arndt@gmx.net
Tel.: 0152 – 03477442 oder im Tiko Tel.: 03841 – 288219.

Israelisch-palästinensische Friedensinitiative besucht Stadtbibliothek

Der Dauerkonflikt im Nahen Osten hat schon unzählige Menschen das Leben gekostet, was meistens zu noch mehr Gewalt führte. Um diesen Kreis von Rache und Vergeltung zu durchbrechen hat sich die Vereinigung Parents Circle Family Forum (PCFF) zusammen gefunden, die sich Versöhnung statt Rache zum Ziel gesetzt hat. Zwei Vertreter des Forums besuchen am 19. April um 19.00 Uhr die Stadtbibliothek im Zeughaus. Rami Elhanan (Israeli) und Bassam Aramin (Palästinenser) werden ihre Geschichte erzählen, die auch die Geschichte ihrer getöteten Töchter Smadar und Abir ist. Aber es ist auch eine Geschichte von Hoffnung auf Versöhnung durch Kontakt zum anderen, gegnerischen Lager und dauerhaften Frieden.

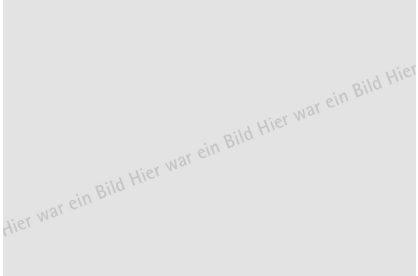

Diese Veranstaltung ist eine Initiative der Kampagne „Neugierig, tolerant, weltoffen", des Zentrums für Mission und Ökumene der Nordkirche, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Wismar und der Stadtbibliothek und wird unterstützt von der Landeszentrale für Politische Bildung des Landes. Beide Referenten sprechen auch bei Veranstaltungen in Hamburg-Blankenese, Rostock und Greifswald, vor Schülern in Schwerin, Wismar und Greifswald.
Bürgermeister Thomas Beyer wird die Veranstaltung eröffnen. Der Eintritt ist frei. Um Spenden für die Arbeit des Parents Circle wird gebeten.

Zum Hintergrund:
Parents Circle – Families Forum (PCFF)
Im Juli 1994 wurde der 19jährige israelische Soldat Arik Frankenthal von der Hamas entführt und ermordet. Sein Vater, Yitzhak Frankenthal, ergriff daraufhin die Initiative, Hinterbliebene beider Seiten des Nahostkonflikts zusammenzubringen. 1995 gründete er mit anderen trauernden Familien („Bereaved Families") den Parents Circle.
Israelische und palästinensische Familien arbeiten in der Friedensinitiative eng zusammen. Sie gehen in Schulen, veranstalten Kinder-, Jugend- und Erwachsenenseminare, treffen Politiker, treten in Medien auf und organisieren öffentliche Veranstaltungen, um den Dialog zu fördern. Während des Gazakriegs im Sommer 2014 errichteten sie mitten in der Großstadt Tel Aviv ein sog. Friedenszelt und diskutierten mit Passanten.
Den 600 Mitgliedern geht es neben der unverzichtbaren Trauerarbeit auch um den Abbau von kulturellen und historischen Vorurteile auf beiden Seiten, die der gegenseitigen Verständigung im Weg stehen. Der PCFF hat zahlreiche internationale Menschenrechtspreise erhalten. Im Jahr 2010 wurde die Initiative in Berlin durch Kanzlerin Angela Merkel mit der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern" ausgezeichnet. Website: www.theparentscircle.com

Film des Monats im Filmbüro MV

„Einer nach dem Anderen"
Die Schneeräumung ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Nils geht ihr mit so einnehmender Zuverlässigkeit nach, dass er zum Bürger des Jahres gewählt wird. Doch schon kurz darauf verkehren sich die Vorzeichen von Nils' Ordnungsliebe. Als sein Sohn zufällig Opfer einer fatalen Verwechslung der Mafia wird, gerät der beste Bürger in einen ausschweifenden Drogenkrieg. Nils will seinen Sohn rächen und macht sich auf zu einer Reise an den Ursprung des Verbrechens. Einen Auftragskiller nach dem nächsten, bringt er so akribisch zu Fall wie er einst seine Mitbürger von unerwünschten Schneemassen befreit hatte. Je mehr hochrangige Gesetzlose Nils aus der Welt schafft, desto verwundbarer wird das System. Bandenführer Papa der mit der Drogenmafia auf Kriegsfuss steht, wittert neue Chancen, die ungeliebten Konkurrenten ein für allemal aus dem Weg zu räumen. Es entspinnt sich ein kaum zu entwirrender, aber dafür umso komischerer Drogenkrieg, in dessen Zentrum Nils mit viel Recht und noch mehr Anarchie für so manche Überraschung sorgt. – Wo statt mit Schnee fontänenweise mit Auftragskillern aufgeräumt wird, muss die sensible Balance zwischen ziviler Ordnung und krimineller Kultur aus den Fugen geraten. Regisseur Hans Petter Moland erweist sich nach EIN MANN VON WELT ein weiteres Mal als bildstarker, scharfsinniger und bitterböser Analyst des so feinen Gewebes, das wir Gesellschaft nennen.
Dienstag, 7. April 2015, 19:30 Uhr
Mittwoch, 8. April 2015, 10:30 Uhr – Kinderwagenkino

Altstadtbeirat zieht Bilanz für 2014

Der Altstadtbeirat ist ein Bürgergremium zur Begleitung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt" in der Altstadt von Wismar. Ihm steht jährlich ein Fond in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Damit lassen sich einzelne Projekte umsetzen und begleiten. Zu deren Unterstützung kann für soziale oder kulturelle Bereiche eine Summe bis zu 2000 Euro beantragt werden.

Im Jahr 2014 wurden zahlreiche Projekte unterstützt wie zum Beispiel: Büchertische für St. Nikolai; Flyer und Plakatgestaltung für das Programm innerhalb der Interkulturelle Woche; Straßenfest in der Lübschen Straße; Buchpräsentation Wismarer Stadtgespräche II und die Weihnachtskinderbastelstube auf dem Weihnachtsmarkt.

Ausführliche Informationen zur Arbeit des Beirates, einzelnen Projekten und alle notwendigen Anträge und Merkblätter zum Verfügungsfond erhalten Sie unter www.wismar.de „Bürger/Lokale Agenda/Altstadtbeirat".

Sie können Ihre Vorschläge oder Fragen auch gerne schriftlich einreichen. Kontaktieren Sie den Altstadtbeirat entweder unter der Adresse DSK, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar, o. E-Mail: kristina.haase@dsk-gmbh.de

Osterbasteln in der Stadtbibliothek

Am 24. und 31. März wird's bunt! Die Stadtbibliothek lädt an den beiden Dienstagen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zum jährlichen Osterbasteln ins Zeughaus ein. Junge Bastelfreunde ab vier Jahren können sich an Osterkörbchen, Eierbechern, Karten und mehr versuchen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Dorita Reddemann und Ingrid Marten haben jede Menge Ideen für Tischschmuck zum Dekorieren und Verschenken im Gepäck. Und beim Bemalen der mitgebrachten Ostereier sind der eigenen Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Ostermarkt in der Wismarer Markthalle am Alten Hafen

Pünktlich, zwei Wochen vor dem ersten großen Fest des Jahres, werden sich auch in diesem Jahr die Tore der Wismarer Markthalle für den alljährlichen Kunsthandwerker - Ostermarkt öffnen.

In der Zeit vom 21. – 22. März werden sich fast 50 Kunsthandwerker in der restlos gefüllten und österlich geschmückten, Halle am Alten Hafen präsentieren. Es sind wieder sehr viele kreative Aussteller mit originellem Holzspielzeug, mundgeblasenem Glasschmuck oder farbenfrohen Kerzen mit dabei. Natürlich wird auch der „Gürtelmacher" nicht fehlen, der seit vielen Jahren den Wismarer Ostermarkt bereichert.

Auch vor den Toren der Markthalle erwartet die Besucher eine breite Vielfalt an künstlerischen oder kulinarischen Genüssen, die Ihresgleichen suchen.
Ein Goldschmied, ein Bürstenmacher oder schmackhaftes Obst sowie ein Meer aus Frühjahrsblühern einer lokalen Gärtnerei, verwandeln die Wismarer Markthalle in einen der schönsten Ostermärkte der Ostseeregion. Selbstgebackener Kuchen, duftender Kaffe sowie ein kleiner Imbiss werden auch in diesem Jahr den österlichen Kunsthandwerkermarkt begleiten. Das traditionelle Kinderbasteln wird vom Verein „Licht am Horizont" angeboten. Unter fachkundiger Anleitung erfahrener „Bastelhasen" kann hier nach Herzenslust geklebt, gemalt und gestaltet werden. Auch der Wismarer Archiv – Verein wird mit einem Stand vertreten sein.

Der Ostermarkt ist am Samstag von 10.00 – 18.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist wie immer frei.

Asyl- und Flüchtlingspolitik. Europäische Werte und nationales Denken in Nordwestmecklenburg

Der Jusos-Kreisverband Nordwestmecklenburg lädt Sie recht herzlich zur Veranstaltung am 15. April 2015, um 19.00 Uhr im Filmbüro MV, Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53 in Wismar , ein. Der Eintritt beträgt 5,00 Euro. Kartenbestellung unter 03841/618 100. Einlass ab 18.00 Uhr.

Die weltpolitische Lage ist derzeit durch eine Vielzahl von internationalen Krisen geprägt. Sei es der seit Jahren andauernde Bürgerkrieg in Syrien, die humanitären Verhältnisse in einzelnen afrikanischen Ländern, die Ausbreitung des Terrors durch den sogenannten islamischen Staat oder die gefährliche Lage in der Ukraine. Die Menschen aus diesen Regionen nehmen die Unwägbarkeiten einer Flucht in Kauf, um den zahlreichen Gefährdungen in ihren Heimatländern zu entrinnen und in Europa ein neues Leben in Sicherheit und Frieden zu beginnen.

Der größte Flüchtlingsstrom seit vielen Jahren stellt den europäischen Kontinent vor neuen Herausforderungen, sowohl auf der politischen wie auf der gesellschaftlichen Ebene. In ganz Europa wachsen die Ressentiments gegen Flüchtlinge, es ist ein Erstarken von nationalistischen Strömungen zu erkennen und der Politik fehlt es bisher an guten Lösungen.
Es stehen die Fragen im Raum, wie werden die Flüchtlinge auf die Staaten der EU aufgeteilt, wie gestaltet sich die Kooperation zwischen den Entscheidungsträgern und wie erfolgt die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge vor Ort.

Diese Fragen und noch mehr, wollen wir an diesem Abend mit Vertretern aus Politik, der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg und dem Landesflüchtlingsrat MV erörtern und durch Aufklärung über das komplexe Thema die Vorurteile bei den Menschen abbauen.

Mandy Kröppelin vom europäischen Integrationszentrum Rostock hält einen thematischen Vortrag. In der anschließenden Diskussion werden Ihnen Luisa Heide, Landesvorsitzende der Jusos MV, Dagmar Kaselitz, Sprecherin für Entwicklung, Integrations- und Migrationspolitik der SPD-Landtagsfraktion MV, Jürgen Seidel vom Landesflüchtlingsrat MV und Vertreter aus der Kreisverwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Ihre Fragen beantworten. Die Veranstaltung wird von Kai Doering vom vorwärts-Verlag moderiert.

Aufruf zur Teilnahme 20. KUNSTMARKT / St.-Georgen-Kirche in Wismar

Künstler und Kunsthandwerker, die selbstständig und hauptberuflich in ihren Ateliers und Werkstätten arbeiten, können sich mit ihren Erzeugnissen bewerben. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch eine Jury.

» Die Standgebühr beträgt 172,55 € (inkl. MwSt),
» für 4 m Frontfläche und 2 m Tiefe,
» am 12./13. Dezember 2015 (täglich 10.00 bis 18.00 Uhr).

Die Bewerbungsunterlagen mit mindestens drei aktuellen Fotos von den selbsthergestellten Arbeiten sind mit einem ausreichend frankierten, adressierten Umschlag bis zum 08.06.2015 an folgende Adresse zu richten:
Hansestadt Wismar | Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
Sachgebiet Kulturprojekte und Vertragsmanagement
Postfach 1245 | 23952 Wismar

Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes im Sanierungsgebiet „Altstadt“

Zum Verkauf wird folgende kommunale Liegenschaft angeboten:

Baustraße 27 und Papenstraße 16

» Das Eckgrundstück besteht aus zwei traufenständigen mittelalterlichen Wohn- und Geschäftshäusern in zentrale Lage der südlichen Altstadt, ca. 500 m vom Marktplatz entfernt
» nicht unterkellerte, zweigeschossige Gebäude
» Grundstücksgröße insgesamt 482 m²
» Nutzfläche ca. 410 m²
» teilweise vermietet
» Einzeldenkmal

Kaufpreis 196.000,00 €

Besichtigungstermine: 23.03.2015 um 11.00 Uhr sowie am 26.03.2015 um 16.00 Uhr

Die Liegenschaft wird zum o.g. Grundstückspreis angeboten. Alle mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer (einschließlich der Kosten dieser Veröffentlichung und des Wertgutachtens).

Verkaufsbedingungen:
Bestehende Miet-/Pachtverträge sind zu übernehmen. Das Nutzungskonzept bzw. das Planungskonzept für eine Umnutzung bzw. Sanierung des Denkmals wird zum Bestandteil des Kaufvertrages erklärt. Der Bauantrag zur Nutzungsänderung bzw. Sanierung ist innerhalb eines Jahres einzureichen. Die Gebäudesanierung ist innerhalb von fünf Jahren ab Beurkundung abzuschließen. Zur Sicherung der Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,-€ im Kaufvertrag vereinbart.
Im Kaufvertrag ist zusätzlich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Hansestadt Wismar grundbuchlich zu sichern.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Bewerbungen **unter Beifügung Ihres Nutzungs- und Planungskonzeptes** (möglichst mit Skizzen) bis zum **11.05.2015, 12.00 Uhr** bei der

Hansestadt Wismar
Amt für Zentrale Dienste, Abteilung Liegenschaften
Großschmiedestraße 11-17
23966 Wismar

einzureichen.

Der Umschlag muss die deutlich lesbare Aufschrift tragen **„Bewerbung Grundstück Baustraße 27 und Papenstraße 16 – Nicht öffnen!“**

Bei Eingang mehrerer Bewerbungen erfolgt die Auswahl durch ein Fachgremium. U.a. werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:
» Umsetzung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Rahmenbedingungen
» Nutzungs- und Planungskonzeption
» Selbstnutzung vor Fremdnutzung, Wohnnutzung und nicht störende Gewerbenutzung im Erdgeschoss
» Investitionsvolumen und Finanzierung
» Wohnsitz oder Arbeitsplatz innerhalb der Hansestadt

Es besteht jedoch kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages oder Aufwendungsersatz bei Nichtberücksichtigung. Vor dem Kaufvertragsabschluss ist ein Finanzierungsnachweis über das Gesamtprojekt vorzulegen. Bewerbungen, die nach o.a. Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Auskünfte erteilt die
Abteilung Liegenschaften,
Frau Zingelmann, Tel.: 03841 / 251-1513
E-Mail: SZingelmann@wismar.de

Weitere Immobilienangebote finden Sie unter: www.wismar.de/Immobilien

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung.

Verschiebung der Abfallentsorgung um die Osterfeiertage in der Hansestadt Wismar

Aufgrund der Osterfeiertage gibt es einige Terminverschiebungen bei der Abfallentsorgung. In der Woche vor Ostern wird die Behälterleerung vom 03.04.2015 (Karfreitag) auf Donnerstag, den 02.04.2015 vorgezogen. Somit werden in einer Doppeltour an diesem Tag die Behälter vom Donnerstag regulär und vom Freitag vorgezogen entleert. Die Abfallentsorgung nach den Osterfeiertagen verschiebt sich jeweils um eine Tag nach hinten. Das heißt, dass die letzte Entleerung, die Freitagstour am Samstag gefahren wird. Diese Änderung gilt für Restabfall, Biotonne, blaue Tonne.

Die Abholung der gelbe Tonne bzw. des gelben Sackes ändert sich lediglich in der Woche nach Ostern. Hier verschiebt sich die Entsorgung um jeweils einen Tag nach hinten, sodass auch hier der letzte Entsorgungstag am Samstag ist.

Im Interesse einer sauberen Stadt, bitten wir die Terminverschiebung zu beachten und die Behälter bis 06:00 Uhr am Entsorgungstag bereitzustellen. Der EVB wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes Osterfest.

Der Verein „VOC eV“ gibt die Auflösung bekannt.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche an den Liquidator Verena Otte (Lotsenring 74, 23968 Wismar) anzumelden.

Ausschreibung kommunaler Objekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“

Zum Verkauf wird nachfolgendes Hausgrundstück angeboten:

Ulmenstraße 17

» Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau
» in der nördlichen Altstadt,
» allgemeines Wohngebiet
» Baujahr 1866;
» vollständige Sanierung 1999
» 5 Wohneinheiten,
» davon eine leerstehend
» Wohnfläche ca. 311 m²
» Grundstücksgröße ca. 238 m²
» Hof in südlicher Ausrichtung
» Kaufpreis 255.000,00 €

Besichtigungstermin: 31.03.2015 um 16.00 Uhr

Die Liegenschaft wird zum o. g. Grundstückspreis angeboten. Alle mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer (einschließlich der Kosten dieser Veröffentlichung und des Wertgutachtens).

Verkaufsbedingungen:
Bestehende Miet- und Pachtverhältnisse sind zu übernehmen.
Das Gebäude ist innerhalb von fünf Jahren instand zu setzen. Dieses gilt ab Beurkundung. Zur Sicherung dieser Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € im Kaufvertrag vereinbart.
Im Kaufvertrag ist zusätzlich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Hansestadt Wismar grundbuchlich zu sichern.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Bewerbungen unter Angabe Ihrer Nutzungsabsicht bis zum 04. Mai 2015, um 12.00 Uhr, beim

Sanierungsträger der Hansestadt Wismar
DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG
Regionalbüro Wismar
Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar

einzureichen.

Bei Eingang mehrerer Bewerbungen wird der Käufer durch Los ermittelt. Dabei wird dem Bewerber der Vorrang gegeben, welcher die Immobilie nachweislich selbst zum Wohnen oder aus geschäftlichen bzw. gewerblichen Gründen selbst nutzen will. Wollen mehrere Bewerber das Objekt selbst nutzen ist der Zuschlag durch Auslosung festzustellen. Alle Bewerber, die das Hausgrundstück als Anlageobjekt nutzen wollen, werden nachrangig ausgelost. Gleiche Berücksichtigung finden Bewerber ohne Angabe Ihrer Nutzungsabsichten.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages oder Aufwendungsersatz bei Nichtberücksichtigung. Vor dem Kaufvertragsabschluss ist ein Finanzierungsnachweis über das Gesamtprojekt vorzulegen. Bewerbungen, die nach o. a. Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der öffentliche Auslosungstermin findet am 05. Mai 2015 um 17.00 Uhr im Regionalbüro des Sanierungsträgers DSK, hinter dem Chor 9 in Wismar statt.

Weitere Auskünfte erteilt:

die Abteilung Liegenschaften,
Frau Zingelmann, Telefon: 03841 / 251-1513,
E-Mail: szingelmann@wismar.de
oder der Sanierungsträger DSK,
Herr Sonntag, Telefon: 03841 / 25 28-13
E-Mail: torsten.sonntag@dsk-gmbh.de.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung.

Information zum Karfreitag

Das Ordnungsamt weist bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen am Karfreitag, den 03. April 2015 auf folgende Rechtslage hin:

Verbotene Veranstaltungen
Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –FTG M-V-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 145) einschl. erfolgter Änderungen sind am **Karfreitag in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten**:

» öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Auf- und Umzüge und öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn und soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören,
» alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt.

Verbot von Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen
Gemäß § 6 Abs. 1 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind **am Karfreitag ganztägig verboten**:

» öffentliche sportliche Veranstaltungen.

Gemäß § 6 Abs. 2 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind **am Karfreitag von 0:00 Uhr bis Karsonnabend 18:00 Uhr verboten:**

» öffentliche Tanzveranstaltungen,
» Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
» der Betrieb von Spielhallen.

Zuwiderhandlungen gegen § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –FTG M-V-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 145) einschl. erfolgter Änderungen sind Ordnungswidrigkeiten.

Diese können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister - Ordnungsamt -

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese"
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch das Grundstück der Schweriner Str. 14
im Nord-Osten: durch die Schützenwiese
im Süd-Osten: durch Grundstücke des Schillerringes
im Süden: durch die Tankstelle
im Westen: durch die Schweriner Straße

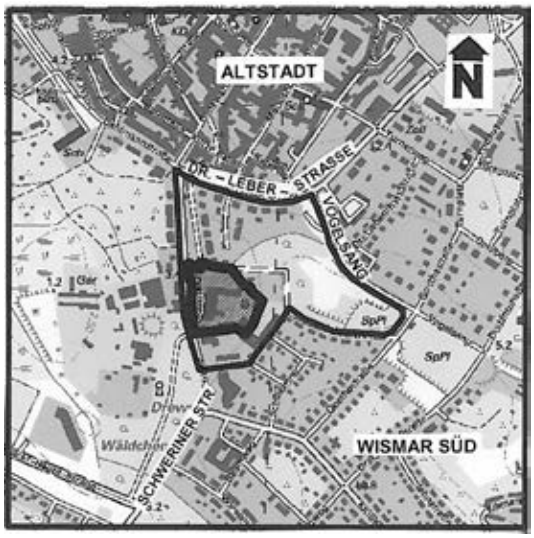

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.02.2015 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese" wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.
Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Ausweisung eines Wohngebietes auf bisher brach liegenden Flächen auf Grund der anhaltenden Nachfrage nach bebaubaren Eigenheimgrundstücken.
Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung entspricht und keine zusätzlichen Versiegelungsflächen ausgewiesen werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 23.03.2015 bis einschließlich 27.03.2015 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1 unterrichten und zur Planung äußern.

Hansestadt Wismar | Der Bürgermeister | Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II", 1. Änderung
Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/97 wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch das ehemalige GUS-Gelände Haffeld; im Abstand von ca. 150 m zur nördlich gelegenen Uferlinie der Wismarbucht
im Osten: durch eine Linie im Abstand von ca. 180 m zum Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III (Bebauungsplan Nr. 46/97)
im Süden: durch die Straße Am Haffeld
im Westen: durch das Betriebsgelände des WSA Lübeck (Tonnenhof)
Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 den Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Der Bebauungsplan Nr. 45/97, 1. Änderung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45/97, 1. Änderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45/97, 1. Änderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 45/97, 1. Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar | Der Bürgermeister | Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal"

Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Köppernitztal

im Osten: durch die Wohngebiete Köppernitztal und Friedenshof II, 6. Bauabschnitt

im Süden: durch das dörfliche Mischgebiet Dammhusen

im Westen: durch das Gelände Landesgartenschau 2002

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26. Februar 2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt wurde. Entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Wismar | Der Bürgermeister | Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord"

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die ca. 100 m entfernt befindliche Osttangente

im Osten: durch die im B-Plan Nr. 34/94 festgesetzte Sukzessionsfläche

im Süden: durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung

im Westen: durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung sowie vorhandene Gewerbeflächen

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.02.2015 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord" liegt in der Zeit vom 13. April 2015 bis einschließlich 15. Mai 2015 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2.OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar. Des Weiteren findet am Donnerstag, den 07.05.2015, um 15.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Informationsgespräch statt, in dem über Ziele und Zwecke der Planung informiert wird.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister | Bauamt, Abt. Planung

Anordnung über die Erhebung von Angaben zur Mietspiegelerstellung in der Hansestadt Wismar

Auf der Grundlage des § 10 Landesstatistikgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LStatG M-V) vom 28. Februar 1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 347), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005, (GVOBl. M-V 2005, S. 640), wird folgende Erhebung von Daten zur Erstellung eines Mietspiegels in der Hansestadt Wismar angeordnet:

§ 1 Art und Weise der Erhebung

(1) Die Datenerhebung erfolgt durch eine Interviewerbefragung unter Verwendung eines einheitlichen Berichtsbogens in den Monaten **März bis April 2015** bei Mietern bzw. Vermietern von Wohnraum in der Hansestadt Wismar. Maßgebend sind die Mietverhältnisse für den Monat Januar 2015.
(2) Eine Auskunftspflicht im Sinne des § 14 LStatG M-V besteht nicht. Die Daten werden nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erhoben.
(3) In die Erhebung werden alle in der Hansestadt Wismar vorhandenen bewohnten Wohnungen einbezogen (Totalerhebung). Die Daten werden sowohl bei Mietern als auch bei Vermietern erhoben. Anstelle der Mieter oder Vermieter können auch deren Beauftragte befragt werden.
(4) Die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, die Wohnungsgenossenschaft Union Wismar eG, die Wohnungsgenossenschaft Friedenshof eG, die Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG stellen für ihre verwalteten Wohnungen die Daten als Datei der Statistikstelle bereit.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Im Rahmen der gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern im eigenen Wirkungskreis zu regelnden Angelegenheiten, insbesondere unter Beachtung sozialer Belange, wird zum Zwecke der Erstellung eines Mietspiegels gemäß § 558 c und 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Datenerhebung über alle in der Hansestadt Wismar bewohnten Wohnungen durchgeführt.
(2) Die Ergebnisse können unter Beachtung des Datenschutzes sowie des Statistikgeheimnisses veröffentlicht werden.

§ 3 An die kommunale Statistikstelle zu übermittelnde Daten

(1) Die gemäß § 1 von der kommunalen Statistikstelle erhobenen Daten werden auf der in der Statistikstelle implementierten Rechenanlage als stichtagsbezogener Bestand aufbereitet.
(2) Als Hilfsmerkmale werden Name und Anschrift (Straße, Hausnummer) sowie Telefonnummer der im Rahmen der Befragung ausgewählten Mieter, Vermieter oder ihrer Beauftragten sowie der Interviewer erfasst.
(3) Als Erhebungsmerkmale gelten die nachfolgend aufgeführten Tatbestände:
Merkmale zum Herausfiltern des mietspiegelrelevanten Wohnungsbestandes wie:

1. nicht-/preisgebundener Wohnraum, geförderter sozialer Wohnungsbau, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Wohnraum in einer heimähnlichen Unterkunft, Werks-, Dienst-, Hausmeisterwohnung, untervermieteter Wohnraum, möbliert gemieteter Wohnraum, gewerblich genutzter Wohnraum, nicht abgeschlossene Wohnung, Wohnung ohne Küche, Vermietung an Angehörige und Verwandte (Gefälligkeitsmieten),
2. Merkmale zum Mietverhältnis wie: Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit, Lage, Mietzins, Zuschläge, Ermäßigungen, Umlagen und Nebenkosten von nicht preisgebundenen Wohnungen, durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen, Dauer des Mietverhältnisses,
3. Merkmale zum Wohngebäude wie: Bezugsfertigkeit, Lage.

§ 4 Hilfsmerkmale

(1) Die Hilfsmerkmale dienen ausschließlich der Plausibilisierung sowie der räumlichen Zuordnung auf der Grundlage der Blockseiten der kleinräumigen kommunalen Gliederung der Hansestadt Wismar. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren. Nach Beendigung des Zeitraums der wiederkehrenden Erhebung sind sie zu löschen.
(2) Zur Ermittlung der Namen und Anschriften der für die Erhebung relevanten Mieter und Vermieter ist die Erfassung dieser Daten aus dem Einwohnermelderegister erforderlich, wobei die Statistikstelle die Selektion der benötigten Daten unter Beachtung des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses vornimmt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 21. Februar 2011 außer Kraft.

Thomas Beyer
Bürgermeister der Hansestadt Wismar

Stellenausschreibung

Die Hansestadt Wismar sucht zum 01. September 2015

eine Auszubildende/ einen Auszubildenden zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:
» guter Realschulabschluss
» gute Deutschkenntnisse
» gute Englischkenntnisse
» gute Regionalkenntnisse
» Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität
» Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
» Flexibilität bzgl. des Einsatzes an Wochenenden und Feiertagen
» kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie auf der Internetseite der Hansestadt Wismar
www.wismar.de/Aktuelles/Stellenangebote

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Wismar

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245, 23952 Wismar
V. I. S. D. P.: Marco Trunk,
Redaktion: Petra Steffan,
Tel. 03841/251-9032,
Fax 03841/251-9037,
presse@wismar.de

Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
AUFLAGE: 27.000
ERSCHEINUNGSWEISE:
1 x monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
ANZEIGENVERWALTUNG:
ODR GmbH, H. Meusel, Tel. 0381/7765711 o. 0171/2354725, h.meusel@freenet.de

SATZ UND DRUCK: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Tel. 0381/776570, www.odr-rostock.de
VERTEILERAGENTUR: Ralf Dunker, Schweriner Straße 65, 19205 Gadebusch, Tel. und Fax 03886/715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den genannten Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.